GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2012/186

Fachbereich/Amt:	III - Planungs- und Umweltamt	Datum:	07.11.2012
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Meier / 604-613		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	21.11.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.11.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	18.12.2012	öffentlich

3. Änderung de Bebauungsplanes nr. 67 - Petersfehn I - West - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffetnlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Petersfehn I - West – beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die planerische Sicherung der städtebaulichen Neuordnung des ehemaligen Schützenhofgeländes und unmittelbar angrenzender Bereiche in Petersfehn I.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Petersfehn I - West - mit der Begründung hat in der Zeit vom 11. September 2012 bis zum 10. Oktober 2012 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 05.09.2012 über die öffentliche Auslegung informiert.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung fand zudem am 13. September 2012 in der Gaststätte „Buntspecht“ eine Einwohnerinformationsversammlung statt. Die hierüber gefertigte Niederschrift liegt dieser Beschlussvorlage ebenfalls als **Anlage** an.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die das Verfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Petersfehn I - West – mit Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.

2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 – Petersfehn I - West – mit dazugehöriger Begründung wird als Satzung beschlossen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Abwägungsvorschlägen.

Niederschrift über die Einwohnerinformationsversammlung

Gleichlautende Beschlussvorschläge des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 18.12.2012